

Medienmitteilung

Social Egg Freezing – eine ethische Reflexion

Bern, 19.10.2017 – Das vorsorgliche Einfrieren von Eizellen, auch *Social Egg Freezing* genannt, steht im Zeichen heutiger technischer Bemühungen, die Erfüllung des Wunsches nach eigenen Kindern zu ermöglichen. Die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) präsentiert in ihrer jüngsten Stellungnahme eine breite Auslegeordnung der Argumentationslinien für und gegen das vorsorgliche Einfrieren von Eizellen und formuliert auf dieser Basis eine Reihe von Empfehlungen.

Social Egg Freezing bezeichnet das vorsorgliche Einfrieren von unbefruchteten Eizellen ohne medizinischen Grund. Frauen, die ihre Eizellen vor dem 35. Altersjahr einfrieren, weil sie sich ihren Kinderwunsch aktuell nicht erfüllen können oder wollen, möchten sich dadurch ihre Chancen auf eine Schwangerschaft auch in einem höheren Alter erhalten.

Social Egg Freezing wird kontrovers diskutiert. Dies liegt insbesondere daran, dass die mit den neuen Techniken verbundenen Chancen und Risiken unterschiedlich eingeschätzt werden. Social Egg Freezing wird einerseits als Gewinn an reproduktiven Handlungsoptionen verstanden: Es bietet die Möglichkeit, auch in einem späteren Lebensabschnitt mit eigenen Eizellen und einer In-vitro-Fertilisation einen Embryo zu zeugen und auszutragen. Andererseits werden dabei gesundheitliche Risiken für Frau und Kind in Kauf genommen und gesellschaftliche und ökonomische Erwartungen und Zwänge geschaffen.

Die NEK formuliert Empfehlungen zum Einfrieren von Eizellen, zur späteren Nutzung dieser Eizellen, zur Notwendigkeit der Schaffung einer solideren Wissensgrundlage und zur angemessenen Berücksichtigung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Die Kommission empfiehlt beispielsweise die Aufhebung der auf zehn Jahre festgelegten Befristung der Konservierung von Keimzellen. Diese bewirkt Fehlansätze für junge Frauen, die Social Egg Freezing in Erwägung ziehen. Eine weitere zentrale Forderung ist, dass Frauen in die Lage versetzt werden müssen, informierte und selbstbestimmte Reproduktionsentscheidungen treffen zu können. Dazu gehört ein gesellschaftliches Umfeld, welches die Vereinbarkeit von Mutterschaft, beruflichen Perspektiven und finanzieller Unabhängigkeit unterstützt, damit Frauen die Elternschaft nicht weit in die Lebensmitte hinauszögern und entsprechend auch nur selten auf Reproduktionsmedizin zurückgreifen müssen. Auch ist sicherzustellen, dass die an Social Egg Freezing interessierten Frauen umfassend über die limitierten Erfolgchancen des Verfahrens, dessen Risiken und Kosten, über die gesetzlichen Beschränkungen beispielsweise bei der Aufbewahrungsdauer der eingefrorenen Eizellen und über die Voraussetzungen für eine spätere Nutzung aufgeklärt werden.

Für weitere Informationen:

Prof. Dr. **Andrea Büchler**, Präsidentin der NEK, **079 916 60 70**; Prof. Dr. **Katja Rost**, **079 745 90 50**;
PD Dr. med. **Dorothea Wunder**, **079 910 41 52**.

Die Stellungnahme kann ab sofort unter www.nek-cne.ch => Publikationen abgerufen werden.